

Erstellt im Auftrag der Kantonalen Denkmalpflege durch Claudio Affolter, November 2007



Dorfansicht von Georg Friedrich Meyer, 1680

Untervogtshaus, Haus Tschan, Ansicht von 1966

Inhalt

Einleitung	3
Empfehlungen für Kanton und Gemeinden	4
Kriterien der kantonalen/kommunalen Schutzwürdigkeit	5
Situationsplan, Gebäude mit Einstufung	6

kommunal zu schützen

Hauptstrasse 35	Verwaltungsbau, Gemeindehaus, 1874	8
Ueligasse 6	Bauernhaus, 1820	10

Einleitung

Das Dorf Känerkinden liegt auf der Hochebene zwischen dem Homburger- und dem Diegertal. Am Osthang folgt anschliessend die Gemeinde Buckten. Der kleine Ortskern besteht aus wenigen Häuserzeilen längs der Hauptstrasse.

Das stattliche, ehemalige Untervogtshaus (Haus Tschan) an der **Ueligasse 2** ist kantonal geschützt. Das grosse, dreigeschossige Haus zeichnet sich durch seinen markanten, breiten Südgiebel aus. Im Unterschied zum Erdgeschoss und zu den übrigen Geschossen zeigt das erste Obergeschoss eine Reihe von grossen, beinahe quadratischen Fenstern. Eine Holztreppe führt über ein Podest zum Eingang des Obergeschosses. Darunter befindet sich die rundbogige Kellertür mit dem Baudatum 1632. Ein besonderes Merkmal der Fassade ist das über die ganze Fassade gezogene Klebedach. Sechs Büge tragen das Dach, dessen vortretende Balken in geschnitzten Sternen enden. Kleinere Rechteckfenster unter und über dem Vordach öffnen die Mauerfläche nur wenig.

Im vorliegenden Bauinventar werden zwei Bauten als "kommunal zu schützen" eingestuft und dokumentiert. Das kleine und schmale Gemeindehaus an der **Hauptstrasse 35** fügt sich bescheiden zwischen den grossen Bauernhäusern im Dorfzentrum ein. Das Erdgeschoss diente ursprünglich als Feuerwehrmagazin, das Obergeschoss als Versammlungsraum der Gemeinde. Seit 1995 wird das Haus als Museum mit Kunstwerken von Walter Eglin genutzt. Ein Sgraffito mit der "Sage vom Hasenflüeli" und eine Gedenktafel verweisen auf die heutige Funktion.

Das breitgelagerte, zweigeschossige Bauernhaus mit Satteldach und durchlaufendem First an der **Ueligasse 6** bildet eine gute Ergänzung zum kantonal geschützten, ehemaligen Untervogtshaus. Äusserlich ist das dreiachsiges Wohnhaus und das anschliessende zweiteilige Ökonomiegebäude wenig verändert worden. Das 1820 erbaute Mittertennhaus ist ein typischer Zeuge der Biedermeierzeit.

Aufgrund der ausgeführten Bauinventarisation im November 2007 wurden nebst **einem kantonal geschützten Bau** (Untervogtshaus, Ueligasse 2) zusätzlich **zwei kommunal zu schützende** Bauten nach einem einheitlichen Kriterienkatalog (siehe S. 5) ausgewählt und gewürdigt.

Empfehlungen für Kanton und Gemeinden

Die Kantonale Denkmalpflege, die mit dem Bauwesen beschäftigten kantonalen Amtsstellen sowie die Planer und Gemeinden verfügen zum grössten Teil nur über ungenügende sachdienliche Informationen zu den potentiell zu schützenden Kulturdenkmälern. Nachdem der Landrat den Kredit für das Bauinventar Basel-Landschaft (BIB) genehmigte, ist im November 2001 die Arbeit aufgenommen worden. Mit dem BIB reagiert die Kantonale Denkmalpflege auf die rasante Veränderung der letzten Jahrzehnte, als zahlreiche Kulturdenkmäler Neubauten weichen mussten. Auf kommunaler Ebene verfügen noch nicht alle Gemeinden über eine Kernzonenplanung, welche eine unerlässliche Voraussetzung für die qualitative Pflege der Dorfkerne darstellt. Die Dringlichkeit der Situation erfordert eine zügige, kantonsweite Bestandesaufnahme, die einen vergleichenden Überblick über den aktuellen Bestand an Kulturdenkmälern im Kanton Basel-Landschaft ermöglicht.

Das BIB berücksichtigt sämtliche Bauten im ganzen Siedlungsgebiet, die vor 1970 entstanden sind. Es dokumentiert und bewertet Einzelbauten. Die Bewertung erfolgt nach einem feststehenden kultur- und architekturhistorischen Kriterienkatalog (Kriterien siehe Seite 5). Mit der Inventarisierung ist der Kunsthistoriker Claudio Affolter beauftragt worden. Seine Arbeit wird von einem unabhängigen Fachgremium, das sich aus den fünf Fachpersonen Jürg Berrel, Ruedi Brassel, Mirjam Brunner, Brigitte Frei-Heitz und Ueli Kräuchi zusammensetzt, geprüft und begleitet.

Das BIB ist ein Hinweisinventar, das als Grundlage für die eigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dient. Sämtliche im BIB dokumentierte Objekte werden der obersten lokalen Schutzkategorie zugeordnet. Ein "kantonal zu schützender" Bau erfüllt zusätzlich die kantonalen Anforderungen und kann gemäss dem Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzgesetz in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen werden. Eine allfällige Unterschutzstellung erfolgt mit dem Einverständnis des Eigentümers.

Ein "kommunal/kantonal zu schützender" Bau ist für die Standortgemeinde von kulturhistorischer Bedeutung. Der qualitativ gute Bau soll erhalten und gepflegt werden. Die Einstufung entspricht der obersten kommunalen Bewertungskategorie in den rechtskräftigen Zonenplänen. Nutzungsänderungen und bauliche Massnahmen sind nur unter Wahrung der schutzwürdigen Substanz zulässig und haben mit aller Sorgfalt im Sinne der Substanzerhaltung zu erfolgen.

Das BIB ermöglicht eine fachlich begründete Zuordnung der Gebäude in die verschiedenen kantonalen und kommunalen Schutzkategorien. Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG § 29, 8.1.1998) sieht vor, dass im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung u.a. Schutzzonen und schützenswerte Einzelobjekte ausgeschieden werden können. Schützenswerte Einzelobjekte werden in den Zonenvorschriften bezeichnet und umschrieben. Das BIB ergänzt bestehende lokale Gebäudeinventare und Nutzungspläne sowie das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Es berücksichtigt lediglich Bauten der obersten kommunalen Schutzkategorie und ist somit unvollständig. Die Beurteilung der übrigen Objekte, Ensembles, Plätze und Grünanlagen erfolgt durch die einzelnen Planungsbüros.

Kriterien der kantonalen / kommunalen Schutzwürdigkeit

1. Bedeutung von Stellung und Gliederung

- Stellung innerhalb eines Quartiers
- Hauptakzent/Ergänzung im Ensemble
- Konzept von Grundriss und Aufriss

2. Erhaltungszustand

- Originale Bausubstanz: Fassaden, Dach, Fenster und Türen
- Originale historische Ausstattung
- Qualität von späteren baulichen Veränderungen

3. Typologischer Stellenwert

- Seltenheit
- Reinheit eines Bautypus
- Interessante Sonderlösung

4. Historischer Denkmalwert

- Bedeutung für Kanton/Gemeinde
- Angewandte Bautechnik/Konstruktion
- Ereignis- und personengeschichtliche Bedeutung
- Nutzung/Ausstattung

5. Kunsthistorische Bedeutung

- Qualität der Architektur, der bildenden Kunst, der Volkskunst und des Kunsthandwerks
- Art der Repräsentation (Grösse, Lage, Schmuck)
- Vorbildfunktion für die weitere Entwicklung

6. Qualität der Umgebung

- Zustand von Hofbereich, Gartenanlage
- Materialisierung: Pflästerung, Kies, Rasen
- Wegführung und Einfriedung

BIB. Bauinventar BL
Gemeinde Känerkinden



Gebäude mit Einstufung

■ kantonal zu schützen

■ kommunal zu schützen

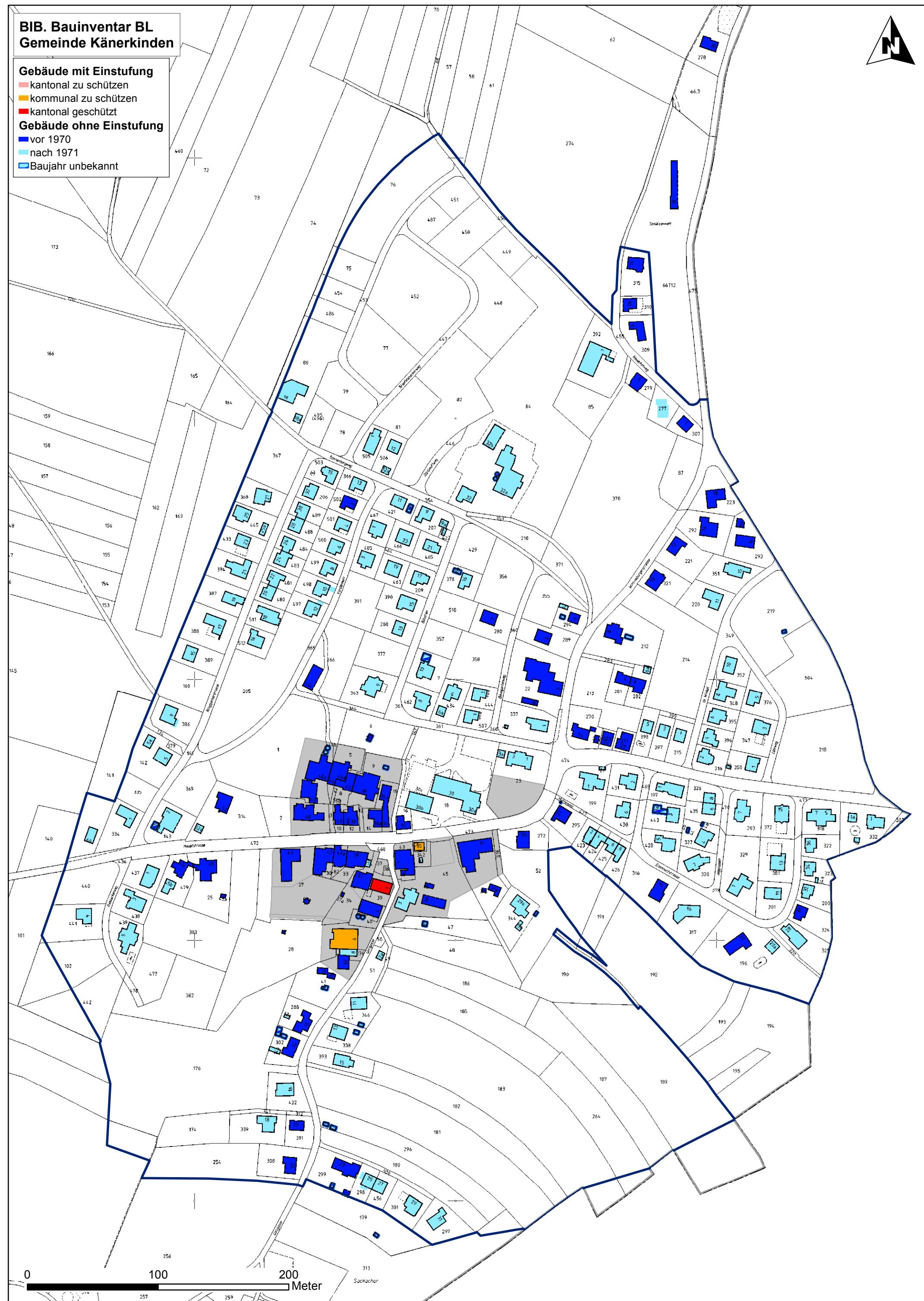
■ kantonal geschützt

Gebäude ohne Einstufung

■ vor 1970

■ nach 1971

■ Baujahr unbekannt



kommunal zu schützen

Hauptstrasse 35

Ueligasse 6

Verwaltungsbau, Gemeindehaus, 1874 8

Bauernhaus, 1820 10

Adresse:	Parzelle:
Hauptstrasse 35	44
Objekttyp:	Objektname:
Verwaltungsbau	Altes Gemeindehaus
Baujahr:	Art der Datierung:
1874	Urkunde
Architekt:	Bauherrschaft:
	Einwohnergemeinde
Datum der Aufnahme:	Inventarisator:
20.11.2007	Claudio Affolter
Bewertung:	Inventarnummer:
kommunal zu schützen	2850001

Situationsplan:



Kurzbeschrieb:

Am 25. Januar 1874 wurde ein Gesuch für "Spritzenhaus und Gemeindestube" (Protokoll der Einwohnergemeinde) eingereicht. Am 21. Februar 1875 fand die erste Sitzung im Neubau statt. Auf einer Grundfläche von 6 x 8 Metern verteilen sich Feuerwehrmagazin im Erd- und Versammlungsraum im Obergeschoss. Auf dem Krüppelwalmdach befindet sich ein Dachreiter mit Glocke. 1956 entstand ein Sgraffito von Walter Eglin mit der "Sage vom Hasenflüeli" an der Westwand. Seit 1988 ziert eine Gedenktafel die Nordfassade. Seit 1995 (zum hundertsten Geburtstag von Walter Eglin) dient das Haus als Ortsmuseum mit Holzschnitten, Sgraffitos, Glasfenstern und Mosaiken des Künstlers.

Das alte Gemeindehaus liegt im Dorfzentrum und direkt an der Hauptstrasse. Das zweigeschossige Haus mit flachem Krüppelwalmdach (Biberschwanzziegel) wird mit einem Dachreiter ergänzt. Der rechteckige Eingang und das zweiflügelige Tor auf der Nordseite erinnern an die ursprüngliche Funktion eines Feuerwehrmagazins. Die Dachuntersicht wird mit einem Zahnfries geschmückt. Die Rechteckfenster und Türen sind erneuert worden. Die Inschrift "Walter Eglin 1895-1966, Grafiker und Mosaikkünstler, Bürger von Känerkinden." erinnert an die heutige Funktion des Hauses (= Ortsmuseum).

Eine einläufige Treppe führt auf der Westseite zum erhöhten und erneuerten Eingang. Der Saal wird mit drei Fenstern auf der Nord-, zwei Fenstern auf der Süd- und einem Fenster auf der Ostseite belichtet.

Würdigung:

Das kleine und schmale Gemeindehaus (Grundfläche 6 x 8 Meter) fügt sich bescheiden zwischen den grossen Bauernhäusern im Dorfzentrum ein. Das Erdgeschoss diente ursprünglich als Feuerwehrmagazin, das Obergeschoss als Versammlungsraum der Gemeinde. Seit 1995 wird das Haus als Museum mit Kunstwerken von Walter Eglin genutzt. Ein Sgraffito mit der "Sage vom Hasenflüeli" und eine Gedenktafel verweisen auf die heutige Funktion. Sämtliche Türen und Fenster wurden erneuert. Auf dem flachen Krüppelwalmdach befindet sich ein Dachreiter mit Glocke.



Fassade Nordost



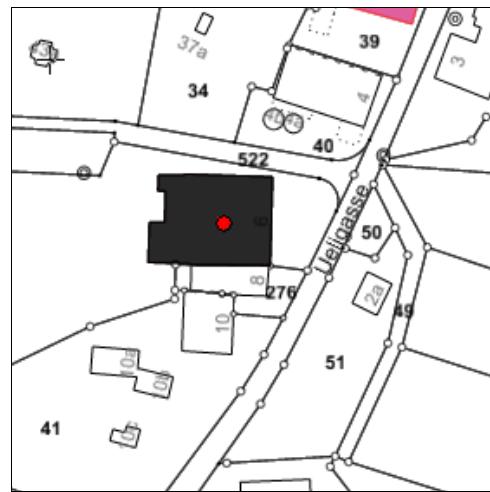
Ansicht Nordwest



Ansicht Südost

Adresse:	Parzelle:
Ueligasse 6	28
Objekttyp:	Objektname:
Bauernhaus	
Baujahr:	Art der Datierung:
1820	Urkunde
Architekt:	Bauherrschaft:
	Bollier Hans
Datum der Aufnahme:	Inventarisator:
20.11.2007	Claudio Affolter
Bewertung:	Inventarnummer:
kommunal zu schützen	2850002

Situationsplan:



Kurzbeschrieb:

Das zweigeschossige Bauernhaus mit Satteldach und durchlaufendem First (Doppelfalzziegel) steht traufständig an der Ueligasse.

Das Wohnhaus ist auf der Ostseite mit grossen Rechteckfenstern und Klappläden streng dreiachsig gegliedert. Die verschalte Dachuntersicht wird mit einem Zahnfries ausgezeichnet. Auf der Giebelseite Nord wurden um 1950 ein separater Hauseingang sowie zusätzliche Fenster darüber eingebaut. Die Haustüre ist mit überschobenen und gläsernen Füllungen unterteilt. Um 1950 wurde das Dach begrädigt und neu eingedeckt. Auf der Rückseite sind die drei Fenster im Obergeschoss sichtbar. Die Garagen- und Waschküchenanbauten stammen von 1944.

Auf der Südseite schliesst eine zweiteilige Scheune an. Eine Stalltür mit geradem Sturz, ein Stallfenster mit Klappläden sowie ein rechteckiges, zweiteiliges Tenntor reihen sich auf der Ostseite auf. Darüber befindet sich eine perforierte Holzschalung. Die Scheunentore sind mit Brettern horizontal verschalt. Auf der Rückseite ergänzt ein Querbau mit einer Hocheinfahrt die Scheune.

Der Massivbau ist hell verputzt. Tore und Klappläden auf der West- und Ostseite sind braun gestrichen. Auf der Giebelseite sind die Läden blaugrün gestrichen. Ein Vorgarten auf der Westseite wird mit einem Eisenzaun begrenzt.

Würdigung:

Das breitgelagerte, zweigeschossige Bauernhaus mit Satteldach und durchlaufendem First bildet eine gute Ergänzung zum kantonal geschützten, ehemaligen Untervogtshaus an der Ueligasse 2. Äusserlich ist das dreiachsige Wohnhaus und das anschliessende zweiteilige Ökonomiegebäude wenig verändert worden. Das 1820 erbaute Mitterennhaus ist ein typischer Zeuge der Biedermeierzeit. Charakteristisch sind die hochrechteckigen Fenster mit Klappläden. Stall- und Tenntore wurden erneuert. Auf der Rückseite schliessen (seit 1944) Garage und Waschküche an. Eine holzverschalte Hocheinfahrt ist erhalten.



Fassade Ost



Ansicht Nordost



Anbau West